

Vorlage Nr. IV-S 10/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sicherung der Finanzierung von Folgekosten des Corona-Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen

A Problem

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde das „Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, „Fit für das Lernen und Lehren auf Distanz“ ([VL 20-1747](#)) beschlossen. Damit hat das Land einen Ausstattungsstandard für alle öffentlichen Schulen definiert. Im Beschluss inbegriffen ist die Aufforderung an die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, eine Personalbemessung für den Dauerbetrieb vorzunehmen und dies zur haushaltsrechtlichen Absicherung vorzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 13.11.2020 ([VL20/2367](#)) der Finanzierung durch das Land einschl. der 5,6 Stellen für Bremerhaven zugestimmt, die derzeit die Administration der iPads, den Support und die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte sicherstellt. Aus der Beschlussempfehlung zum Programm geht hervor, dass ab 2020 die Finanzierung zunächst aus „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ geschehen soll.

Bis einschließlich 2022 konnten die kommunal vorfinanzierten Personalkosten zum Jahresende im Land abgerufen werden. Zum Jahresende 2023 gab es hierbei erstmals Unklarheiten, die zwar übergangsweise behoben werden konnten, aber zeigen, dass eine dauerhafte Grundsatzlösung seitens des Landes weiterhin fehlt. Auch entstehen durch die Vollausstattung mit iPads zusätzliche Personalsachkosten wie bspw. spezielle Arbeitsgeräte, die zurzeit voll kommunal bewirtschaftet werden.

Das Sofortausstattungsprogramm aus 2020 ist gelungen und alle Schüler:innen und Lehrkräfte haben ein iPad erhalten. Der Regelbetrieb zeigt, dass auch in Zukunft Folgekosten entstehen werden, deren Finanzierung noch nicht geklärt ist. Ein Beispiel sind die iPad-Hüllen mit Tastatur, die bei einigen Schüler:innen durch die dauerhafte Nutzung bereits defekt sind. Zudem fallen bei Ersatzbeschaffungen Kosten für die Lizenzierung der Geräte in der Verwaltungssoftware, dem sogenannten „MDM-Server“ (Mobile Device Management), an.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 20.01.2023 beschlossene Vorlage ([VL 20/7996](#)) über die „Ausschreibung eines Leasing-Rahmenvertrags für die Versorgung der

öffentlichen Schulen im Land Bremen mit mobilen Endgeräten“ beinhaltet lediglich die Finanzierung der Leasingkosten für die iPads. Die Personalkosten und sonstige direkt damit verbundene Sachkosten sind nicht enthalten. Auf die Entlastung der Kommunen durch die Finanzierung des Landes wird ausdrücklich hingewiesen.

Da sich die Ausgestaltung der Ausschreibung in die Länge gezogen hat, ist die genaue Ausgestaltung des Rahmenvertrages derzeit noch unklar. Voraussichtlich wird der Vertrag um eine Apple-Care-Versicherung ergänzt, die je nach Vertragsgestaltung einen Austausch von bis zu 10% der versehentlich zerstörten Geräte ermöglicht. Wie hoch diese Quote tatsächlich sein wird, wie kulant der Vertragspartner mit Leasingrückläufern umgeht und wie eventuelle Ablösekosten finanziert werden, ist derzeit noch unklar. Auch zu der weiteren Übernahme der Personalkosten durch das Land fehlt die verbindliche Zusage. Auch wenn es auf der Arbeitsebene mit den zuständigen Akteur:innen in den Referaten meist bilaterale Absprachen und einen regelmäßigen Austausch gibt, bedarf es einer landesweit einheitlichen Regelung, um sicher und vorausschauend planen zu können.

Die regelmäßige Erneuerung in einem Turnus von 3 bis 4 Jahren wird voraussichtlich zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, da in allen Schulen unterschiedliche Generationen von iPads zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgetauscht werden müssen. Ob und wie ein zusätzlicher Personalbedarf der Kommunen landesseitig gedeckt wird oder ob die Verwaltung dieser zentral bereitgestellten Medien direkt durch das Land erfolgt, ist im Rahmen der vorliegenden Beschlüsse nicht ersichtlich.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Problemlage zur Kenntnis und beauftragt den Dezernenten, Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Finanzierung der iPad-Ausstattung einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für Support, Personal und Verwaltung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur fordert das Land auf, den landesseitig ausgelösten Finanzbedarf für die Sachaufwendungen für die iPads einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für die Verwaltung (Administration und Personalbedarfe) sicherzustellen. Dies beinhaltet eine Klärung der in dieser Vorlage genannten Probleme und sichert die Personalbewirtschaftung und das Lernen mit und über Digitale(n) Medien im Unterricht auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“.

C Alternativen

Sofern eine Finanzierung der über die Leasingkosten hinausgehenden Bedarfe durch das Land nicht erfolgt, ist die Umsetzung der landeseinheitlichen Strategie für das digitale Lernen gefährdet. Vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips (Art. 146 Abs. 2 LV) und der angespannten Haushaltslage der Stadt Bremerhaven wird eine kommunale Kostenübernahme nicht empfohlen.

D Auswirkungen

Der Beschluss hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen, trägt aber dazu bei, die Finanzierung der 5,6 VZÄ für das Personal für Support und Qualifizierung (ca. 384.000 € p.a.) (und die auf Landesebene beschlossene Vollausrüstung mit iPads von Schüler:innen und schulischem Personal zu sichern.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor, da die Stellen derzeit besetzt sind. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung der an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung

Die Stadtkämmerei wird informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellte Problemlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt den Dezernenten Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Finanzierung der iPad-Ausstattung einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für Support und Verwaltung aufzunehmen.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur fordert das Land auf, den landesseitig ausgelösten Finanzbedarf für die Sachaufwendungen für die iPads einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für die Verwaltung (Administration und Personalbedarfe) sicherzustellen.

Frost
Stadtrat